

26.01.99

Gesetzesantrag

**der Länder Hessen,
Rheinland-Pfalz**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes

CHEF DER STAATSKANZLEI
HESSISCHE STAATSKANZLEI

Wiesbaden, den 21. Januar 1999

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Hans Eichel

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Hessische Landesregierung hat beschlossen, im Bundesrat die erneute
Einbringung des

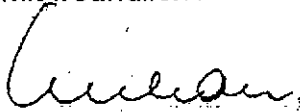
Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes

beim Deutschen Bundestag gemäß Art. 76 Abs. 1 des Grundgesetzes zu
beantragen. Die Regierung des Landes Rheinland-Pfalz hat beschlossen, dem
Antrag als Mitantragsteller beizutreten.

Der Gesetzentwurf entspricht der vom Bundesrat am 26. September 1997 (BR-
Drucks. 515/97 Beschluß) beschlossenen Fassung, die der Deutsche Bundestag
wegen des Ablaufs der 13. Legislaturperiode nicht beraten hat.

Ich bitte, die Beschlußfassung über den Gesetzesantrag im Bundesrat ohne
nochmalige Ausschlußberatung in der Bundesratssitzung am 5. Februar 1999
herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Joachim Suchan
Staatssekretär

14.06.99

— C —

Unterrichtung

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes

- Antrag der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg, Schleswig-Holstein -

Hessische Staatskanzlei
Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten und
Chef der Staatskanzlei

Wiesbaden, den 8. Juni 1999

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Roland Koch

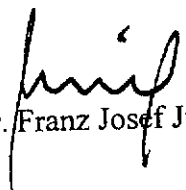
Sehr geehrter Herr Präsident,

die Hessische Landesregierung hat beschlossen, den Antrag, den

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes
(BR-Drs. 45/99)

in den Deutschen Bundestag einzubringen, zurückzunehmen. *)

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Franz Josef Jung

*) Die Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Schleswig-Holstein halten ihren Antrag auf Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag aufrecht.